

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Michael Kretschmer, Dr. Hans-Peter Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Siegmund Ehrmann, Angelika Krüger-Leißner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Stefan Ruppert, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/11001 –

**Wissenschafts- und Forschungsfreiheit stärken, Rahmenbedingungen verbessern – Die Aufarbeitung der Geschichte der wichtigsten staatlichen Institutionen in Bezug auf die NS-Vergangenheit durch besseren Aktenzugang unterstützen und Bestandsaufnahmen zur Aufarbeitung der früheren Geschichte der Bundesministerien und -behörden sowie der vergleichbaren DDR-Institutionen beauftragen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/10068 –

**NS-Vergangenheit von Bundesministerien und Behörden systematisch aufarbeiten – Bestandsaufnahme zur Forschung erstellen – Erinnerungsarbeit koordinieren**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4586 –

**Verantwortlichkeit der Bundesregierung für den Umgang des Bundesnachrichtendienstes mit den Fällen Klaus Barbie und Adolf Eichmann**

**A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die antragstellenden Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP verweisen auf Ergebnisse einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien am 29. Februar 2012, in der sich die Sachverständigen für eine differenzierte und problemorientierte Aufarbeitung der frühen Geschichte einzelner Bundesbehörden und -gerichte sowie der Institutionen der DDR ausgesprochen hätten. Empfohlen worden sei, Transformationsprozesse und Adaptationsfähigkeit von Funktionseleiten in Demokratien und Diktaturen zu untersuchen, Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Verwaltungspraxis zu erforschen und auch die Rolle der Bundesgerichte zu beleuchten. Dabei sei die Unabhängigkeit der Forschung zu wahren und der Anschein staatlich gesteuerter und politisch instrumentalisierter Auftragsforschung sei zu vermeiden. Die Wissenschaft müsse aber besser als bisher unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit dem Antrag insbesondere aufgefordert werden, die zeitgeschichtliche Forschung zur Bundesrepublik Deutschland und zur DDR durch gute wissenschaftliche Rahmenbedingungen und ein forschungsfreundliches Klima zu fördern sowie eine Bestandsaufnahme zu aktuellem Forschungsstand und Forschungsbedarf zur Geschichte der staatlichen Behörden und Institutionen im frühen Nachkriegsdeutschland (Bundesrepublik Deutschland und DDR) in Auftrag zu geben. Darüber hinaus solle das Bundesarchivgesetz wissenschaftsförderlich novelliert und sollten auch in den Gesetzen über die Bundesgerichte forschungserleichternde Regelungen zur Akteneinsicht bezüglich abgeschlossener Verfahren vorgesehen werden.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht sich ebenfalls auf die oben genannte Anhörung, die vor allem deutlich gemacht habe, wie schwierig nach der NS-Zeit die Etablierung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland gewesen sei. Dabei seien Anstöße zur Aufarbeitung der NS-Zeit gerade nicht von den Bürokratien in den Bundesministerien und anderen Bundesbehörden gekommen, die durch große personelle Kontinuitäten gekennzeichnet gewesen seien.

Daran anknüpfend soll die Bundesregierung mit dem Antrag insbesondere aufgefordert werden, einen Forschungsauftrag zu vergeben, der einen Überblick über laufende und abgeschlossene Forschungen zu Kontinuitäten und Brüchen in Bundesministerien und Behörden mit Blick auf die NS-Zeit gibt und Forschungslücken aufzeigt. Zusätzlich solle unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages ein Koordinierungsgremium beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingerichtet werden, um die Erinnerungsarbeit bei diesem Thema abzustimmen, Kriterien für einen systematischen Umgang mit den Forschungsergebnissen auszuarbeiten, Vorschläge für die Nutzung der Ergebnisse in Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit der Behörden zu entwickeln und die Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und sonstigen Institutionen in Ländern und Kommunen zu unterstützen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisiert in ihrem Antrag mögliche Erkenntnisse der „Organisation Gehlen“ und des Bundesnachrichtendienstes (BND) zum Aufenthaltsort des Holocaust-Organisators Adolf Eichmann und des sogenannten Schlächters von Lyon, Klaus Barbie, sowie eine Anwerbung von Barbie als Agent.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen öffentlich zugänglichen Bericht über den Um-

fang der beim BND vorhandenen Akten und Erkenntnisse zu Adolf Eichmann und Klaus Barbie sowie dazu vorzulegen, wer in der Bundesregierung und dem nachgeordneten Bereich das Verschweigen des Aufenthaltsorts beider und die Anwerbung des letzteren als BND-Mitarbeiter sowie die Geheimhaltung dieser Fakten bis in die Gegenwart zu verantworten habe. Zudem seien alle Akten des BND und der Bundesregierung, die sich auf diese Vorgänge bezögen, zur Auswertung vollständig an das Bundesarchiv abzugeben.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11001 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10068 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4586 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

## **C. Alternativen**

Annahme eines der Anträge zu Buchstabe b oder Buchstabe c.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/11001 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/10068 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/4586 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

### **Der Innenausschuss**

**Wolfgang Bosbach**  
Vorsitzender

**Armin Schuster (Weil am Rhein)**  
Berichterstatter

**Gabriele Fograscher**  
Berichterstatterin

**Dr. Stefan Ruppert**  
Berichterstatter

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Dr. Konstantin von Notz**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Gabriele Fograscher, Dr. Stefan Ruppert, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11001** wurde in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10068** wurde in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4586** wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 85. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 71. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 68. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 71. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen, wobei der Auswärtige Ausschuss die Federführung für sich reklamiert.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 71. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat die Anträge in seiner 85. Sitzung am 24. Oktober 2012 abschließend beraten. Auf die am 29. Februar 2012 vom Ausschuss für Kultur und Medien durchgeführte Anhörung (Protokoll Nr. 17/59) wird hingewiesen. Die beim Ausschuss für Kultur und Medien federführend eingebrachten Anträge auf Bundestagsdrucksachen 17/6297, 17/6318 und 17/4696 waren ebenfalls Gegenstand der Beratung, wobei der Innenausschuss einvernehmlich dem Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, diese für erledigt zu erklären.

Den Antrag auf Drucksache 17/11001 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Den Antrag auf Drucksache 17/10068 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/4586 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonen, dieser Antrag gebe der Wissenschaft die Freiheit und Rahmenbedingungen für eine vollkommen offene Aufklärung. Es bestehe eine große Chance, neben der Bundesrepublik Deutschland nun auch die Entwicklung im DDR-Regime stärker in den Blick zu bekommen. Unstreitig auch in der Wissenschaft und durch die Anhörung ebenso bestätigt,

habe es personelle Kontinuitäten gegeben, die auch Auswirkungen hatten. Die spannende Frage sei jetzt, wie es der Bundesrepublik Deutschland gelungen sei, diese Startbedingungen so fortzuführen, dass man heutzutage in einem demokratischen Rechtsstaat leben könne. Deutschland hätte eine sehr gute Wissenschaftslandschaft, die wisse, wie man zu forschen habe. Staatlicher Vorgaben bedürfe diese nicht. Probleme habe sie insofern, dass sie nicht den Zugriff auf die Archive habe. Dies müsse sinnvoll gelöst werden, auch in Abwägung und unter Beachtung von Geheimhaltungsinteressen. Der Antrag zeige hierzu den Weg auf.

Die **Fraktion der SPD** betont, der Titel dieses Antrags, vornehmlich Wissenschafts- und Forschungsfreiheit stärken und Rahmenbedingungen verbessern, sage alles aus. Darüber hinaus sollte man alles tun, um dem Eindruck entgegenzuwirken, der Antrag Sorge nicht dafür, dass vollständig und gründlich aufgearbeitet werde. Deshalb würde die Fraktion der SPD die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als weiteren gemeinsamen Antragsteller nachdrücklich begrüßen. Es sei bekannt, dass beim Bundesnachrichtendienst selbstbewusste Forscher die Akten aufarbeiteten, so dass niemand auf die Idee kommen würde, den Vorwurf zu erheben, es werde etwas vertuscht. Eine offene und transparente Aufklärungsarbeit sei klar intendiert.

Die **Fraktion DIE LINKE** zeigt sich verwundert über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP. Für richtig halte sie die Punkte 4 und 5, wenn es z. B. um eine Neuordnung des Archivgesetzes gehe. Der Feststellungsteil sei aber nicht annehmbar. Dieser folge der Totalitarismustheorie, die schon längst auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet sei. Auch die Ausführungen, Experten stellten fest, dass im Westteil Deutschlands und Berlins der Aufbau einer stabilen freiheitlich-demokratischen und sozial-marktwirtschaftlichen Ordnung früh gelungen sei, stehe doch im Widerspruch zur damaligen Wirklichkeit, wenn der Umgang mit Willy Brandt betrachtet werde oder wie es auf die Opfer gewirkt habe, wenn sie die Täter wieder in führenden Rollen in der Bundesrepublik Deutschland gesehen haben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, ihr gehe der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP an einigen Stellen nicht weit genug. Er sei zu defensiv und dies sowohl im Grundton als auch in der praktischen Arbeit. Zur Öffnung der Archive enthalte der Antrag nur Andeutungen. Die Tätigkeit von Klaus Barbie für den Bundesnachrichtendienst bleibe vollkommen außen vor. So sei jedenfalls keine Linie für eine gemeinsame Antragstellung zu finden.

Berlin, den 24. Oktober 2012

**Armin Schuster (Weil am Rhein)**  
Berichterstatter

**Gabriele Fograscher**  
Berichterstatterin

**Dr. Stefan Ruppert**  
Berichterstatter

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Dr. Konstantin von Notz**  
Berichterstatter



